



Richter und Richterinnen als „politisches Instrument der beiden Parteien“: Präsident Donald Trump und die von ihm nominierte Richterin Amy Coney Barrett, 2020. IMAGO IMAGES

Der lange Abschied von der Politik

Nach dem Urteil zum Recht auf Abtreibung: Die Verfassungskrise der USA vertieft sich

Von Christian Lotz

Während seiner Amtszeit haben Donald Trump, Präsident der USA von 2017 bis 2021, und seine radikalsten politischen Freunde und Staatsbeamten das Verfassungsgericht in seine gegenwärtige Formation gebracht, denn während der nur vier Jahre dauernden Amtszeit hat Trump drei der jetzigen Richter und Richterinnen berufen: Neil Gorsuch, Brett Kavanaugh und Amy Coney Barrett.

In diesem Zusammenhang wird oft vergessen, dass nicht nur das Verfassungsgericht selbst neu positioniert wurde, sondern dass die Trump-Regierung auch entscheidende Positionen der „Federal Appeal Courts“ neu besetzt hat. Diese Gerichte sind dafür zuständig, dass Fehler anderer Gerichte korrigiert werden. Schließlich wurde unter Trump die Vorwahl von Kandidaten und Kandidatinnen für nationale Gerichte an die erzkonservative Federalist Society ausgeschließt. Aus der Sicht der ultra-rechten Strömungen im politischen System der USA stellen sich diese Entwicklungen als ein historischer Glücksfall dar, da das oberste Gerichtssystem nun als ein Hebel für die eigenen politischen Interessen und Positionen genutzt werden

kann, und man damit eine kulturelle, rechtliche, und machtpolitische Position bekommt, für die die Republikaner mit allen Mitteln seit langer Zeit kämpfen.

Es ist daher kein Zufall, dass die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichtes, die sich zumindest aus der modernen Sicht eines post-säkularen und pluralistisch konstituierten Landes als regressiv darstellt, mit der Aufarbeitung der Ereignisse um den 6. Januar 2021 und der versuchten Erstürmung des Kapitols in Washington zusammenhängt. Zur Zeit finden bekanntlich Anhängerinnen statt, die die Rolle des ehemaligen Präsidenten und die Ereignisse an jenem denkwürdigen Tag rekonstruieren und aufklären sollen.

Wie sollen Menschen der ranghöchsten rechtlichen Institution vertrauen, wenn die Politik sich nur noch abschätzig äußert?

Dabei muss man sich zunächst vor Augen halten, dass die konservative Mehrheit des Verfassungsgerichtes nicht das Recht auf Abtreibung abgeschafft hat, sondern dieses nur als ein von der Verfassung garantiertes Recht rückgängig gemacht hat. Damit wird die Entscheidungsmacht an die Einzelstaaten übergeben, und viele dieser Einzelstaaten schaffen dieses Recht nun faktisch ab (was den Verfassungsrichtern natürlich bewusst war). Aus Sicht der Verfassungshüter und Verfassungshüterinnen stellt sich diese Entscheidung als genuin demokratische Entscheidung dar, da, wie es in der Urteilsentscheidung heißt, die Fra-

ge der Abtreibung „an das amerikanische Volk und seine Repräsentanten“ zurückgegeben wird.

Entscheidend ist vielmehr, dass hier mehrere Krisenelemente der Verfassungsordnung und der derzeitigen Lage der amerikanischen Demokratie sichtbar werden. Erstens stellt das Gericht sich klar auf eine politische Seite, ohne in irgendeiner Weise eine politische Kompromissbildung möglich zu machen und radikaliert die ohnehin schon existierenden Positionen. Zweitens zeigt das Gericht, aufgrund der in der Verfassung selbst angelegten Vorgaben, dass es unfähig ist, sozialstaatliche Aspekte mit in die Verfassungsordnung und ihre rechtlichen Bestimmungen einzubauen.

Moral und Politik.

Wenn man mit

Hannah Arendt unter „Politik“

denjenigen menschlichen Handlungsräumen versteht, in dem grundsätzlich plurale Ansprüche, Weltinterpretationen und Haltungen aufeinanderprallen und austariert werden müssen, und der daher eben auf der politischen Urteilstafel und nicht auf Intuitionen oder Expertenwissen beruht, dann ist es grundsätzlich schwierig, in der Politik wissenschaftliche oder moralische Diskurse zu führen; jedenfalls wenn es dabei um Ansprüche geht, die mit Absolutheitsansprüchen versehen sind. Dieses führt nämlich dazu, dass die Stiche nach Kompromissen aufgegeben wird und zu rei-

Dazu kommt, dass die führenden Politiker und Politikerinnen der Demokraten, wie zum Beispiel die Senatorin Elizabeth Warren, dem Verfassungsgericht öffentlich seine Legitimität absprechen. Damit wird die Hoffnung, dass das Gericht eine Instanz darstellt, die zumindest grundsätzlich von allen sich im öffentlichen Diskurs befindlichen Akteuren anerkannt werden kann, von innen ausgetrocknet und zerstört. Autorität, die auf der geteilten Tradition eines politisch-institutionellen Rahmens beruht, löst sich in Luft auf, wenn sie auf politische Macht reduziert wird. Wie sollen Menschen der ranghöchsten rechtlichen Institution vertrauen, wenn selbst die Politiker und Politikerinnen, die sie gewählt haben, diese nicht oder nicht mehr anerkennen und sich nur noch abschätzig und mit Hohn über diese äußern?

Dazu passt, dass man in Texas entschieden hat, 10 000 Dollar Prämien einzuführen für Anzeigen gegen Ärzte, Ärztinnen sowie Pflegepersonal und sogar gegen die schässige Kern des Rechts von selbst, wenn dieser Kern dem Freund-Feind-Schema, das in groÙe Teile der US-Politik eingeschüchtert ist, unterworfen wird.

Sozialstaat.

Dadurch, dass in der amerikanischen Verfassung so gut wie keine sozialstaatlichen Prinzipien niedergelegt sind, fällt es dem obersten Gericht leichter, die sozialen Konsequenzen und den sozialen Frieden, der ein hohes Gut in anderen Verfassungen darstellt, zu missachten. In der Urteilsbegründung wird darauf so gut wie gar nicht eingegangen. Das bedeutet, dass die Entkopplung von Verfassung und Sozialstaat, die hinter den faktischen Entwicklungen des modernen bürokratischen Staates mit seinem ausgedehnten Regulierungsnetz zurückfällt, durch Urteile wie dieses weiter vorangetrieben wird. Frauen und Familien, die über finanzielle Ressourcen verfügen, einen höheren Bildungsgrad haben oder die in den Universitätsstädten wohnen, haben es viel leichter, sich nach Alternativen umzuschauen oder dorthin zu reisen, wo die Abtreibung noch möglich sein wird.

Es ist auch nicht im Sinne der Idee der „checks and balances“, wenn die Richter und Richterinnen von vornherein nur noch danach ausgewählt werden, welcher politischen Seite sie angehören. Dies führt potentiell dazu, dass der Diskurs des Rechts auf den der Politik, und damit auf den der Macht, reduziert wird. Ein Gericht, um Entscheidungen zu fällen, die auch von den Gegnern anerkannt werden, muss die tagespolitischen Ereignisse im Lichte der übergeordneten Instanz der Verfassung interpretieren. Hier aber wird man das Gefühl nicht los, dass es direkt als politischer Akteur in den Entscheidungsprozess eingreift.

Das Abgründige an diesem

durchaus für die rechtskonservative Strömung repräsentativen Interview ist nicht die moralische Position des Gouverneurs. Morali-

che Argumente für oder gegen Abtreibung gibt es nicht erst seit letzter Woche. Das Erschreckende daran ist vielmehr die religiös-pa-

ternalistische Haltung gegenüber vermeintlich „unverantwortlichen“ Frauen, die hier aus dem Munde des ranghöchsten Politikers eines US-Staates kommen, und der sich damit als unfähig erweist, genuin politische Lösungen für diejenigen anzubieten, die seine Position ablehnen. Stattdessen wird das Beten empfohlen.

Das wird auch daran deutlich,

dass die Berufenen sich dieser

Dynamik nicht entziehen können und als Personen und nicht mehr als Richter oder Richterinnen sprechen. Man erinnere sich nur an Brett Kavanaugh, der erratische Rede nach seinen Berufungsverhandlungen, dass es sich bei der öffentlichen Debatte um seine Person und einen Vergewaltigungsvorwurf um eine persönliche Rache von Hillary Clinton handele. Kavanaugh, kryptisch-theologischer Satz am Ende seiner Ausführungen, dass „ihr den Wind für die nächsten Jahrzehnte gesät“ habt („You sowed the wind

and reaped the whirlwind“), scheint kaum zu weit gegangen. Politiker wie Bryant scheinen aus einer Zeit zu stammen, in der sich der säkulare politische Diskurs noch nicht von seinen religiösen Wur-

zeln gelöst hat und der ironischerweise dem amerikanischen Selbstverständnis eines Staates, in dem Kirche und Staat strikt getrennt sind, widerspricht.

Dazu passt es irgendwie, dass die rechtsgerichtete Republikanische Kongressabgeordnete Mary Miller bei einer sehr gut besuchten Wahlveranstaltung mit Ex-Präsident Trump das Gerichtsurteil - wohl mit einem Freud'schen Versprecher - einen „historischen Sieg für das Leben von Weißen“ („historic victory for white life“) anstatt „historischen Sieg für das Recht auf Leben (victory for right to life)“ genannt hat.

Land und Stadt. Wenn man sich die Landkarte nach den letzten Präsidentschaftswahlen anschaut, ist eines sofort klar: Die Kluft zwischen urbanen Zentren und dem ländlichen Raum ist so groß, dass man daran die kulturellen und politischen Abgründe der amerikanischen Gesellschaft am klarsten sieht. Schon in einem fünf bis zehn Kilometer befindlichen Radius um diejenigen Städte, in denen sich Colleges, Universitäten, und darauf aufbauende Industrien und Firmen befinden, sind die Gebiete fast vollständig in republikanischer Hand.

Hinter dem Rücken der Parteien und für lange Zeit nicht be-

merkbar, hat sich eine geographi-

che Kluft zwischen den kulturel-

len, moralischen und politischen

Einstellungen der Bevölkerung gebildet, die durchaus an Ent-

wicklungen am Ende des 19. Jahr-

hunderts erinnern. Ein solches

Auseinanderdriften zwischen den

einen, die die konservativen Bürg-

er und Bürgerinnen als liberale

die Traditionen zerstörende anti-

amerikanische Elite verachten

und den anderen, die verächtlich

auf die rassistischen und religiös

verkrusteten Einstellungen der

Landbevölkerung hinunterschau-

en, ist eine Gefahr für ein komple-

xes, plurales Gefüge, das in seinen

entscheidenden Institutionen zu-

mindest von der Mehrheit als legiti-

ment anerkannt werden muss.

Das Auseinanderdriften von

Stadt und Land zu verhindern, be-

trägt nicht eine lange Planung, da

es eine Änderung der Infrastruktur-

strukturen und ökonomische Ent-

scheidungen erfordert, zu denen

das politische System der USA auf-

grund seiner dualistischen Eng-

pässen nicht in der Lage scheint.

Alles in allem sollten wir zu dem

folgenden Schluss kommen: die Ereignisse in der Hauptstadt im letzten Jahr und der Gesichtsver-

lust des Verfassungsgerichts in die-

sem Jahr sind nur der sichtbare

Ausdruck einer Krise, in der sich

die USA auch nach der Abwahl

von Trump noch befinden. Es

muss offen bleiben, ob die liberale

Demokratie weiter taumelt, oder

ob es zu einer zivilen Gegenreak-

tion kommt, die die Entwicklun-

gen zumindest in eine andere

Richtung lenken kann.

Neben denen über die Bom-

bennächte waren die eindrucks-

vollen Erzählungen der Groß-

mutter vom Krieg: die vom Man-

gel an Bohnenkaffee und Illus-

trierten. Klingt lachhaft, ist es

aber nicht. Die Opernzeile hierzu

– aus „Hänsel und Gretel“ – lautet:

„und – herjel! / Gar ein viertel

Pfund Kaffee!“ Ist das nicht ein

kleiner Verrat an der Freude der

armen Besenbinderfrau? Durch-

aus. Opern sind nicht besser als

Menschen, nur klüger.

TIMES MAGER
Melitta



Von Judith von Sternburg

Nennen wir es einen jener bösen Tage, „wo menschliche Gemeinheit, stier wie die Meduse, einem entgegenprist“, denn die Literatur hat für viele Lebenslagen die richtige Wendung, auch wenn man dabei gelegentlich um die Ecke denken muss. Die Opernliteratur hat noch dazu die richtige Musik dafür, zu Hugo von Hofmannsthals Zeile aus „Ariadne auf Naxos“ hört man also, wie der Komponist – eigentlich und warum auch nicht: die Komponistin, früher nannte man das Hosenrolle – tragisch leidet. Und sich zugleich lächerlich macht, weil um sie herum eine sogenannte pragmatische Grundhaltung vorherrscht. Eine sogenannte pragmatische Grundhaltung hat für Tragik keinen Sinn, sie hält dagegen: O, da hat der Chef (hier: der reiche Wiener, der sich nicht einmal blicken lässt, der Lumpenkerl) ja wieder einmal eine richtig, richtige schlechte Idee gehabt, aber wie bekommen wir es denn nun am besten hin?

Tatsächlich kann man den Ernst der Komponistin, einen Ernst, der – typisch für ihn – von Eitelkeit und einem wenig abgeklärten Beleidigsein schwer zu unterscheiden ist, albern finden. Er ist auch albern. Aber schändlich ist er nicht. Schändlich ist das Vorgehen des Chefs, also des unsichtbaren Wieners.

Gestern ein böser Tag, heute der Todestag von Melitta Bentz (29. Juni 1950), die die vorgeferigte Einweg-Filtertüte entwickelte, damit ein nach ihr benannte Imperium begründete und ihren Vornamen aus den Geburtsregistern schob. Wer nennt sein Kind schon nach einer Filtertüte.

Kaffeetrinkerinnen und Kaffeeinken verdanken Melitta Bentz viel, auch wenn man sich, davon war verschiedentlich die Rede, als Filterkaffeeanhängerin heute in der Defensive fühlt. Der Modetrend zum komplex zubereiteten Filterkaffee ändert daran nichts. Im Gegenteil zeichnet sich die Filterkaffeeanhängerin gerade durch eine unsnobistische Haltung aus. Sie kauft allerdings stets Markenware (hier nennen wir selbststend keine Namen), das stimmt. Und verwendet ausschließlich blaue Kaffeemaschinen, logo. Und hasst es, wenn Personen (wir nennen keine Namen, wie gesagt) zu dünnen oder zu starken Kaffee kochen. Aber ein Snob ist sie nicht. Pragmatisch ist sie übrigens auch nicht.

Neben denen über die Bombeinnächte waren die eindrucks-vollen Erzählungen der Groß-mutter vom Krieg: die vom Mangel an Bohnenkaffee und Illustrierten. Klingt lachhaft, ist es aber nicht. Die Opernzeile hierzu – aus „Hänsel und Gretel“ – lautet: „und – herjel! / Gar ein viertel Pfund Kaffee!“ Ist das nicht ein kleiner Verrat an der Freude der armen Besenbinderfrau? Durchaus. Opern sind nicht besser als Menschen, nur klüger.